

Der Pinkas Guggenheim von Lengnau

Autor(en): **Guggenheim-Grünberg, Florence**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **49 (1953)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-114807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Pinkas Guggenheim von Lengnau

Von *Florence Guggenheim-Grünberg*, Zürich

Das Schweizerische Institut für Volkskunde in Basel bewahrt das älteste, in hebräischer Schrift geschriebene Dokument aus den alten Judengemeinden Endingen und Lengnau auf, das wir kennen. Es ist dies ein 202 Seiten dickes Buch mit Lederrücken, 21 cm hoch und 17 cm breit. Auf der Innenseite des Deckels befindet sich, über dem Exlibris der Eduard Hoffmann-Krayer Stiftung, die Eintragung «Geschenk von Herrn Sally Guggenheim, Lengnau». Im Katalog der Institutsbibliothek ist das Buch eingetragen als «Gemeindebuch einer Gemeinde bei Lengnau».

Eine nähere Prüfung des Buches ergab, dass es Eintragungen von verschiedenen Schreibern aus verschiedenen Zeiten enthält und dass diese Eintragungen in jüdisch-deutscher Sprache abgefasst sind, in dem Dialekte, dessen sich die Juden von Endingen und Lengnau in den vergangenen Jahrhunderten bedienten¹. Die erste Zeile des Buches lautet: «Jom gimel 21. Ijar 5510 cheschben geben lifne achi hatorani mehurar Leib mi-Metz neiro wegen keren kajemes so bleibt an mir chajef 32 schufim», in deutscher Übertragung «Dienstag, 21. Ijar 1750 Rechnung abgelegt vor meinem Bruder, dem torakundigen Rabbiner Löb von Metz (sein Licht möge leuchten) wegen der Stiftung, so bleibt mir schuldig 32 Gulden».

Das Buch ist also ein Abrechnungsbuch, ein Pinkas – «dieser Pinkas kostet 5 gute Batzen» steht auf der zweiten Seite – für die Abrechnungen über einen «Keren Kajemes», das ist eine dauernde Stiftung. Aus dem weiteren Inhalt des Buches geht jedoch nichts Genaues hervor über den Zweck der Stiftung und über deren Gründer. Erst ein Jahr nach der Auffindung des Buches in Basel gab mir ein Fund im jüdischen Gemeindearchiv in Lengnau den eigentlichen Schlüssel zu dem Pinkas in die Hand. Es ist dies ein vergilbtes, eng beschriebenes Blatt mit der hebräischen Aufschrift «Kopie des Verwaltungsvertrages (Schar apotropsin) über den Keren Kajemes des Jakob Saul sl. mit dem Kozin Mendle Weil von Lengnau» und in deutscher Schrift ist unten vermerkt «Ein Akt wegen dem Ver-

¹ Vgl. «Die Sprache der Schweizer Juden von Endingen und Lengnau» von Fl. Guggenheim-Grünberg, Zürich 1950.

mächtnis von alt Vorsteher Jakob Guggenheim von 800 Fr. Kapital». Die Urkunde wurde ausgefertigt am 22. Adar I 5546 (1786) durch den Rabbiner Jakob b. Isserle Schweich im Beisein der Nachkommen des Stifters und der Vorsteher von Lengnau und Endingen. – Ergänzenden Aufschluss lieferte sodann das amtliche Inventar des im Juli 1741 verstorbenen Jakob Guggenheim im Staatsarchiv zu Aarau, sowie das hebräisch geschriebene Testament des Leman Weil im Lengnauer Archiv.

Aus all diesen Dokumenten ergibt sich folgender Tatbestand: Der Gemeindevorsteher Jakob Guggenheim von Lengnau, Sohn des Saul Meir (in der Alltagssprache Mahram genannt), setzte in seinem Testament ein Guthaben von 1247 fl., das aber wahrscheinlich bedeutend weniger wert war, als eine Familienstiftung aus. Sie sollte in erster Linie für die Ausrichtung von Studiengeldern an seine Enkel und von Aussteuerbeihilfen an seine Enkelinnen dienen. Mit der Zeit meldeten sich jedoch immer mehr bedürftige Verwandte, denen man aus dem Fond Unterstützungen verabreichte, zuerst einmalig, dann alljährlich. In den ersten Jahrzehnten wurden nicht nur die Zinsen verteilt, sondern auch ansehnliche Auszahlungen vom Kapital gemacht. Dadurch schmolz der Keren Kajemes bis 1786 auf 500 fl. zusammen, die von da ab unangetastet blieben. Noch in den Jahren 1832 bis 1834 wurden 25 fl., d. h. 5%, an Zinsen verteilt, und zwar als eine Art Jahresrente an 15 bis 17 Nachkommen des Jakob Guggenheim, wobei der grösste Betrag 3 fl. (etwa Fr. 9.75) und der kleinste 10 Schillinge (etwa 80 Rp.) war.

In seinem Testament hatte Jakob Guggenheim seinen Sohn, den Rabbiner Löb in Metz, als Verwalter der Stiftung eingesetzt. Dieser betraute mit der Führung der laufenden Geschäfte seinen jüngsten Bruder, den Gemeindevorsteher Joseph in Lengnau, von dessen Hand die Eintragungen im Pinkas aus den ersten Jahren, 1750–1757, stammen. Nachdem bei Joseph eine schwere Geisteskrankheit ausgebrochen war¹, übernahm sein Schwager, der 1743 aus Stühlingen zugezogene Leman Weil, 1758 die Geschäftsführung, bis er sie, wegen hohen Alters, 1786 niederlegte. Die Familie setzte dann seinen jüngern Bruder Mendle Weil, der eine Enkelin des Stifters zur Frau hatte, als Verwalter ein, dem 1813 sein Sohn Samuel folgte. 1814 brechen die fortlaufenden Eintragungen im Pinkas ab. Es finden sich nur noch einzelne Abrechnungen über die Zinsenverteilung aus den Jahren 1825, 1832, 1833, und 1834 von unbekannter Hand.

¹ Vgl. Heft 3 der «Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz»: «Pfarrer Ulrich als Missionar im Surbtal», Zürich 1953.

Von allgemeinerem Interesse sind die Eintragungen im Pinkas über die Geschäfte des Keren Kajemes. Das Geld war zum grossen Teil in Schuldbriefen auf Grundstücke angelegt. Zufolge der schlechten Wirtschaftslage kam es öfters vor, dass die Bauerngüter vergantet wurden und einzelne Grundstücke vorübergehend in den Besitz der Juden gerieten. Sie mussten aber dieselben, gemäss obrigkeitlicher Vorschrift, an den ersten Käufer, der sich meldete, wieder verkaufen. Die Schuldbriefe jedoch blieben meist sehr lange bestehen. Sie wurden mit 5% verzinst, auch diejenigen, für welche keine Grundpfanddeckung vorhanden war. Gewöhnlich sollten innerhalb bestimmter Fristen Abzahlungen geleistet werden. Aus dem Pinkas ersehen wir jedoch, dass die Abzahlungen meist nicht erfolgten und dass die Briefinhaber froh sein mussten, wenn sie wenigstens die Zinsen mit nicht mehr als einem Jahr Verzug erhielten. Als Illustration seien zwei Fälle aus dem Pinkas angeführt:

1752 kaufte Jakob Bernet Scherrer von Unter-Siggingen aus einer dem Keren Kajemes gehörenden Konkursmasse ein Grundstück mit Haus, Krautgarten und Baumgarten für 136 fl. ohne Anzahlung, nur mit der Verpflichtung, die Summe 6 Jahre lang zu 5% zu verzinsen und die nachfolgenden 6 Jahre je 5 fl. abzuzahlen, so dass nach 12 Jahren noch 100 fl. stehen bleiben sollten. Der Zins wurde von Scherrer, wenn auch unregelmässig, jährlich zu Martini bezahlt bis 1771, von da an zahlte sein «Bass Isch», sein Tochtermann Johannes Humbel weiter. Eine Abzahlung wurde ein einziges Mal geleistet; 1786 figurirt die Schuld noch mit vollen 130 fl. in der Aufstellung, nach 34 Jahren.

Das zweite Beispiel: Anfangs 1752 kaufte Jakob Birchmeier 1½ Vierling Matten in dem langen Acker für 123 fl., mit der Verpflichtung, jedes Jahr 10 fl. abzuzahlen, samt Zinsen. Er zahlte 17 Jahre lang ziemlich unregelmässig 5% Zinsen, leistete aber keine Abzahlung. 1769 übernahm Peter Hitz das Land für 132 fl. und zahlte schlecht und recht den Zins, bis er 1781 vergantet wurde. Der Keren Kajemes nahm das Grundstück wieder an sich und verkaufte es für 124 fl. an Johannes Scherrer, der jedoch auch nicht die vereinbarten Abzahlungen von 10 fl. jährlich leistete.

Zu den Konkursen der Schuldner kamen manchmal auch noch Prozesse wegen der Grundstück-Verkäufe und wegen strittigen Forderungen. Auch dafür ein Beispiel aus dem Pinkas: «12. Adar 5512 als den 3. Merz 1752 bin ich vorgestanden (vor Gericht) mit Jokeb Müller von Unter-Siggingen. Er, Jokeb, hat gefordert ein Refies (Vierling) Dogen (Roggen) auf die Reben in der Geiss-

halden. Psak (Urteil) gangen von amtierendem Aw bes Din (Richter), dass er soll abgewiesen sein, weilen es beim letzteren Bereinigung (Flurbereinigung) von ganz Eido (christliche Gemeinde) angenommen worden, dass keiner dem andern nichts vergüten soll. Jedoch wenn er, Jokeb, durch Urbari (Grundbuch) was zeigen wird können, soll wieder geschehen, was recht ist.» Daneben steht die Notiz: «Adon Medine Vogd (Herrn Landvogt) geben for Peshcher (Vergleich) dass nit Gant gangen, und for unterschiedliche Torche (Bemühung) wof sehufim (6 fl.).»

Neben der Vermittlung und dem Handel mit Grundstücken betrieben die Surbtaler Juden auch Geldgeschäfte. So berichtet eine Eintragung im Pinkas vom Ankauf einer unsicheren Forderung von 27 fl. um den Betrag von 18 fl.

Auch über die Preise für Grundstücke erfahren wir einiges: 1752 wurden verkauft: 1 ½ Vierling (1 Vierling = ¼ Jucharte) Feld und Binten (Pflanzland) «bei dem grossen Berg» für 86 fl.; 1 Juchart Reben «in der untern Auen» für 230 fl. (bei Anzahlung von 150 fl.); 1 Vierling Reben «auf der Fluh» für 21 fl.; 1 ½ Vierling Reben und Rain «in der Geisshalden» sowie 1 Vierling Matten «in der Stalten bei dem Gässli» zusammen für 150 fl.

Auf die Lebenskosten zu jener Zeit werden ebenfalls einige Streiflichter geworfen: 1789 wurde eine ältere Frau in Lengnau in Kost gegeben für eine Jahresvergütung von 8 Louisdor, das sind 80 fl.; für ein Bett mit Bettzeug, Leintücher und Kopfkissen wurden damals insgesamt 9 fl. bezahlt, für ein Paar Schuhe 1 fl. 3 Batzen, «for chadisch malbisch» (ein neues Kleid) zu Chanukka 4 fl. und «for jud ammes beged zu schnej Hemed» (zehn Ellen Stoff für zwei Hemden) 2 ½ fl. Im Jahre 1752 zahlte man für 2 ½ Ellen Stoff zu einem «Kamisohl» (Wams) 1 fl. 10 Batzen. 1741, bei der Erbteilung des Jakob Guggenheim, verlangte der jüngste Sohn Joseph, der vor kurzem geheiratet hatte, ausser dem versprochenen Heiratsgut von 2000 fl., noch 600 fl. für drei Jahre Unterhalt, die ihm der Vater versprochen hatte. Das macht also eine Ausgabe von 200 fl. pro Jahr für ein junges Ehepaar aus wohlhabendem Hause, was etwa 650 Fr. heutigen Geldwertes entspricht.

Die wertvollsten Aufschlüsse gibt der Pinkas Guggenheim in sprachlicher Hinsicht, doch kann in dem vorliegenden Rahmen nur kurz darauf hingewiesen werden:

Vor allem erbringt der Pinkas den Beweis, dass der Dialekt der heutigen Surbtaler Juden identisch ist mit demjenigen ihrer Vor-

fahren vor 200 Jahren. Er muss also sehr tief im Volke verwurzelt gewesen sein, um sich so lange erhalten zu haben.

Ferner ist bemerkenswert, dass der aus dem badischen Stühlingen nach Lengnau gekommene Leman Weil denselben Dialekt spricht und schreibt wie sein in Lengnau aufgewachsener Schwager Joseph Guggenheim, was ein neuer Beweis für die Zusammengehörigkeit resp. die gemeinsame Herkunft der südbadischen und der Surbtaler Juden ist. Nur ein Unterschied fällt auf: Der Lengnauer Guggenheim schreibt immer «hab ich», er spricht also «isch», wie noch die heutigen Surbtaler und Elsässer Juden. Der in Stühlingen aufgewachsene Leman Weil dagegen schreibt immer «hab i», was vielleicht auf den Einfluss der nichtjüdischen Umgebung in Stühlingen zurückgeführt werden kann. Auch kann man bei Joseph Guggenheim eine etwas gewähltere Sprache feststellen, was bei seiner höheren Bildung durchaus verständlich ist. – Der aus Metz stammende Rabbiner Schweich schreibt in seiner Eintragung fast reines Hebräisch und mischt nur wenige deutsche Ausdrücke darunter, deren Orthographie mitunter etwas anders ist als diejenige von Joseph und Leman. Sie entspricht etwa der Orthographie der gedruckten jüdisch-deutschen Bücher jener Zeit; Schweich schreibt z.B. «mussen», mit einem Waw, für «müssen», wohingegen Guggenheim dafür «messen», mit einem Ajin, schreibt, genau wie er es ausspricht. Der gelehrte und belesene Metzger Rabbiner schreibt also mehr «schriftdeutsch», der Lengnauer Jude dagegen nach seinem gesprochenen Dialekt.

Wenn wir die Eintragungen der verschiedenen Schreiber des Pinkas von 1750 bis 1834 untereinander vergleichen, so fällt auf, dass in der späteren Zeit merklich weniger Ausdrücke aus dem Hebräischen gebraucht werden. 1752 heisst es z.B. noch öfters «koune gewesen» neben «kauft», später nur noch das letztere. Oder ein anderes Beispiel: In den früheren Jahren werden stets die hebräischen Bezeichnungen «achi» (mein Bruder) und «gisi» (mein Schwager) gebraucht, 1805 aber braucht Mendle Weil schon die deutschen Wörter «Bruder» und «Schwager». Was jedoch am meisten auffällt, das ist die starke Veränderung der Orthographie im Laufe der 84 Jahre, die sich besonders an den aus dem Hebräischen stammenden Wörtern sowie an den Eigennamen bemerkbar macht. Es ist der Übergang von der hebräischen zur jüdisch-deutschen Schreibweise. Er besteht in der Hauptsache darin, dass, anstelle der Punkte unter der Linie; der Vokal «e» durch ein Ajin, die Vokale «a» und «o» durch ein Aleph wiedergegeben werden. So wird schon 1805 «jeled»

(Kind) mit einem Ajin nach dem Jud geschrieben, und in die deutschen Partikeln «das» und «dass» wird ein Aleph eingeschoben zur Bezeichnung des «a», wie auch ein Ajin zur Bezeichnung des «e» in «des». Und die biblischen Namen Nathan, Reuben, Jizchak, Raphael die früher immer hebräisch geschrieben wurden, erscheinen 1834 als «Noussen, Rufen, Aisik, Raphel». Dieser Übergang zur jüdisch-deutschen Schreibweise zeigt nicht unbedingt mangelhafte Hebräischkenntnisse der Schreiber an, er ist auch als eine Vorstufe des allmählichen Aussterbens des Judendialektes im Surbtal zu werten, wie es sich im Laufe des 19. Jahrhunderts vollzogen hat. Wohl werden in den dreissiger und vierziger Jahren noch immer vorwiegend die hebräischen Schriftzeichen benützt, aber das Niedergeschriebene ist mehr und mehr reines Deutsch; es ist deutsche Schriftsprache in hebräischer Schrift. Nur mündlich hat sich das Surbtaler Judendeutsch noch etwa ein Jahrhundert länger erhalten.

Zum Schluss sei noch auf etwas hingewiesen: Es wird zuweilen die Meinung vertreten, das «Jidisch-Daitsch» der Surbtaler Juden sei eine Art Geheimsprache gewesen, eine künstliche Sprache, deren sich die Juden nur bedienten, um von den Nichtjuden nicht verstanden zu werden. Dies mag in gewissem Sinne zutreffen für die besondere «Fachsprache» der jüdischen Vieh- und Pferdehändler, keineswegs aber für den Dialekt der Juden als solchem. Dieser Dialekt ist eine natürlich gewachsene Sprache, eine sogenannte Mischsprache, entstanden aus der Begegnung zweier Kulturen, der jüdisch-hebräischen und der deutschen, im ausgehenden Mittelalter. Er trägt die unverkennbaren Merkmale einer rheinisch-pfälzischen Mundart; die rheinaufwärts wandernden Juden haben ihn ins Surbtal mitgebracht. Es ist die Umgangssprache der südwestdeutschen Juden von alters her, ihre eigentliche Muttersprache, deren sie sich auch für ihre privaten und viele öffentlichen Aufzeichnungen bedienten, soweit die letzteren nicht in reinem Hebräisch abgefasst waren.

Der Pinkas Guggenheim von Lengnau erbringt meines Erachtens den Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung. Darin besteht nicht zuletzt seine Bedeutung für die jüdische Sprachforschung und die jüdische Volkskunde.